

Fenster – Förderbedingungen und Einsparung

1. Förderbedingung: Zusammenfassung aus Recherche in Websites und Wegleitungen zum Förderprogramm

Fenster müssen einen Glas-U-Wert von 0.7 oder besser erreichen und mit einen Glasabstandshalter aus Kunststoff oder Chromstahl ausgerüstet sein. Bei denkmalgeschützten Gebäuden gilt folgende Erleichterung: Glas-U-Wert 1.1 oder besser reicht aus.

2. Energieeinsparung: Berechnung gemäss Energieanalyse mit SIA 380/1

Für die Energieeinsparung sind der U_w -Wert (U über das gesamte Fenster, d.h. Glas, Glasrandverbund und Rahmen gerechnet) und der Gesamtenergiedurchlassgrad g (%) massgebend.

Richtgrösse für neue Turnhallen-Fenster (92 m² Mauerlichtmass, Süd- und Nordfenster ohne die kleinen Fenster des Geräteraumes) mit ca. 30 % Rahmenanteil, Energieeinsparung im Vergleich zu aktuellen undichten Fenster :

- für 3-fach Verglasungen: $U_w = 1.0$, $g = 50\%$ Erdgaseinsparung: 11'000 kWh_{Ho} Erdgas
- für 2-fach Verglasungen: $U_w = 1.3$, $g = 60\%$ Erdgaseinsparung: : 10'000 kWh_{Ho} Erdgas